



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. Mai 2014
(OR. en)**

10098/14

PECHE 265

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10006/14 PECHE 260 + ADD 1 - COM(2014) 264 final
Betr.:	Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über den Abschluss eines nachhaltigen partnerschaftlichen Fischereiabkommens und Protokolls mit der Republik Liberia aufzunehmen <i>- Annahme des Beschlusses des Rates</i>

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat am 15. Mai 2014 die obengenannte Empfehlung unterbreitet.
2. Die Ex-ante-Bewertung eines etwaigen künftigen partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Liberia ¹ ist am 28. Februar 2014 eingegangen.
3. Die Gruppe "Externe Fischereipolitik" hat die Empfehlung am 23. Mai 2014 geprüft und Einigung über den Text auf der Grundlage eines Entwurfs eines Ratsbeschlusses einschließlich der Verhandlungsrichtlinien erzielt ². Ferner hat die Gruppe in der Sitzung vereinbart, dass ein Punkt hinzugefügt wird, in dem die Aufnahme einer Ausschließlichkeitsklausel und einer Überprüfungsklausel beantragt wird.

¹ Vgl. Dok. 7143/14 PECHE 104.

² Vgl. DS 1251/14.

4. Die französische und die niederländische Delegation haben einen Parlamentsvorbehalt eingelegt. Die schwedische und die britische Delegation haben einen allgemeinen Prüfungsvorbehalt eingelegt.
5. Der AStV wird daher ersucht, die auf der Ebene der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
- den Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen und die Verhandlungsrichtlinien in der Fassung des Dokuments 10175/14 PECHE 281 annimmt;
 - beschließt, den Beschluss gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b seiner Geschäftsordnung nicht zu veröffentlichen;
 - zur Kenntnis nimmt, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und ihm zu diesem Zweck eine Papierfassung des Beschlusses einschließlich der Verhandlungsrichtlinien übermittelt wird;
 - die im Addendum wiedergegebenen Erklärungen in das Ratsprotokoll aufnimmt.